BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 4 "Sportstätten"
2. vereinfachte Änderung
Gemeinde Lippetal, Ortsteil Hovestadt

Soest, im April 1998

HELLWEG

...Region im Herzen Westfalens

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 8000qm liegt im nordwestlichen Teil des Bebauungsplans, südlich des Kindergartens und Sportlerheims sowie westlich des bestehenden Sportplatzes. Die og. Änderung wird hauptsächlich auf den geplanten Flächen für Stellplätze und dem Mehrzweckplatz durchgeführt. Der genaue Änderungsbereich ist aus dem Planteil im Maßstab 1:500 ersichtlich.

2. Ursachen und Ziele Ziele der Planung

Bei der Planung des 1990 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans Nr. 4 "Sportstätten" ging man davon aus, daß die geplanten Maßnahmen wie Anlage einer Kampfbahn Typ C im südlichen Bereich, Bau einer Mehrzweckhalle mit vorgelagertem Platz und Ausweisung eines für größere Veranstaltungen dimensionierten Parkplatzes auch in naher Zukunft durchführbar sind. Durch verschiedene, tlw. schon realisierte geänderte Planungsabsichten der Gemeinde Lippetal für die Versorgung der Bevölkerung mit Sporteinrichtungen, soll nun für das og. Gelände ein anderes Konzept erstellt und zur Realisierung gebracht werden, da die Mehrzweckhalle und die Kampfbahn an anderer Stelle im Gemeindegebiet gebaut wurden.
Die Planänderung sieht vor, daß im Anschluß an den bestehenden Sportplatz nach Westen ein kleinerer weiterer Sportplatz auf dem damals geplanten, noch nicht erstellten Parkplatz, als Rasenplatz gebaut und die notwendigen Stellplätze auf dem Mehrzweckplatz festgesetzt werden sollen. Gleichzeitig wird auch die geänderte Führung des Erschließungweges Inhalt der og. Änderung.
Durch ein Immissionsschutzgutachten von Dr. Beckenbauer, Bielefeld, wurde im Vorlauf festgestellt, daß durch die Änderung für die bestehende angrenzende Bebauung keine schädlichen Immissionen auftreten und somit z.Z. keine weiteren Schallschutzmaßnahmen notwendig sind.

3. Eingriffsregelung

Durch die og. Änderung wird prinzipiell der Flächenanteil der einzelnen Nutzungen gegenüber den Vorgaben des Bebauungsplans nicht verändert. Es entstehen keine zusätzlichen Versiegelungen, sondern wenn man das Gesamtkonzept betrachtet, wird durch den nicht mehr geplanten Bau der Kampfbahn und der Mehrzweckhalle der Zustand der Flächennutzungen mindestens neutralisiert.